

Erläuterungen

[Bericht Reservoir Oberrüttenen.pdf](#)

Projektbeschreibung

Das im Jahr 1958 erstellte Reservoir Oberrüttenen ist technisch veraltet und zu klein für die heutigen Anforderungen der Wasserversorgung. Um die Trink- und Löschwasserversorgung langfristig sicherstellen zu können, ist ein Ersatz des Reservoirs mit 300 m³ Speichervolumen geplant. Der Vorstand hat sich eingehend mit den notwendigen Massnahmen auseinandergesetzt. Im September 2022 hat die Firma Emch+Berger AG ein Vorprojekt mit zwei Varianten erarbeitet. An der Vorstandssitzung vom 16. August 2023 hat die Gruppenwasserversorgung Unterer Leberberg auf der Basis des Vorprojektes den Variantenentscheid getroffen und einen Kreditantrag von CHF 1'575'000 beschlossen. Mit der Erarbeitung des Ausführungsprojektes soll nächstes Jahr gestartet werden.

Variantenentscheid

Variante 1

Sanierung und Erweiterung, Kosten Fr. 1.770 Mio.

Neben der bestehenden Kammer wird zur Erweiterung eine Neue erstellt und danach die Bestehende saniert und 10 bis 20 weitere Jahre verwendet. Nach Ablauf der Übergangsfrist wird bei der neuen Reservoiranlage eine zweite Wasserkammer angebaut und die alte Reservoiranlage ausser Betrieb genommen und rückgebaut.

Variante 2

Gesamtneubau mit 2 Kammern, Kosten Fr. 1.575 Mio.

Neben dem bestehenden Reservoir wird ein Neubau mit 2 Kammern und Serviceraum errichtet. Nach Fertigstellung werden die Leitungen umgehängt und das alte Reservoir zurückgebaut.

Nach Gegenüberstellung und Beurteilung beider Varianten hat sich der Vorstand der GWUL für die kostengünstigere und technisch einfachere Lösung mit einem Gesamtneubau entschieden.

Der Baugrund (evtl. Sandstein) wurde noch nicht geologisch begutachtet. Bei einem Neubau ist die Positionierung flexibler, da bei einer Erweiterung um eine Kammer die Höhe zwingend vorgegeben ist. Die Restnutzungsdauer des bestehenden Reservoirs beträgt 10 – 20 Jahre (Baujahr 1958 + 80 Jahre). Somit wurde die Projektierung für 2026 geplant und die Bauphase für 2027-2029.

Die vorhandene Landparzelle ist zu klein, um auch das neue Reservoir zu umfassen. Hier wird entweder ein Landabtausch/-erwerb umzusetzen oder ein Baurecht einzurichten sein.

Finanzierung

Der Zweckverband Gruppenwasserversorgung Unterer Leberberg GWUL finanziert sich selbst. Dazu kann er auch Kapital auf dem Kapitalmarkt beschaffen. Die Investitionen werden über den GWUL geführt und finanziert, in der Folge aktiviert und über die Erfolgsrechnung abgeschrieben.

Zuständigkeit

Für Kredite zwischen CHF 200'000 und 2 Mio. ist die Delegiertenversammlung zuständig. Kredite in der Höhe zwischen 1 und 2 Mio. CHF unterliegen dem fakultativen Referendum (Art. 8, Ziff. 2, Statuten GWUL). Die vorliegenden Unterlagen werden deshalb allen Verbandsgemeinden zugestellt und sollen an der nächsten Gemeindeversammlung im Dezember 2025 aufgelegt werden. Die Gemeindeversammlungen müssen nicht über das Geschäft abstimmen, es handelt sich für die Gemeinden lediglich um ein Informationstraktandum (Erfüllung der Publikationspflicht). Die Stimmberechtigten und Gemeinderäte aller Verbandsgemeinden haben bis zum 14.01.2026 um 16:00 Uhr (Eingang bei der Geschäftsstelle) Zeit, ein schriftliches Referendum mit Begründung einzureichen. Wird das Referendum ergriffen beschliessen die Verbandsgemeinden innert 6 Monaten oder an der nächstmöglichen Gemeindeversammlung über das vorliegende Geschäft und teilen ihre Beschlüsse dem Vorstand umgehend mit.

Auszug aus den Statuten der GWUL:

§8 Politische Rechte

- ¹ Über Geschäfte, die den Betrag von 2 Mio. Franken übersteigen, muss obligatorisch an den Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden abgestimmt werden (obligatorisches Referendum). Erforderlich ist die Zustimmung von zwei Dritteln aller Gemeinden.
- ² Ein Zehntel der Stimmberechtigten aller Verbandsgemeinden oder die Gemeinderäte von fünf Verbandsgemeinden können verlangen, dass über Beschlüsse der Delegiertenversammlung über neue einmalige Ausgaben über 1 Mio. Franken bis 2 Mio. Franken an den Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden abgestimmt wird (fakultatives Referendum). Auch beim fakultativen Referendum ist die Zustimmung von zwei Dritteln aller Gemeinden erforderlich.

Delegiertenversammlung vom 25.09.2025

Die Delegiertenversammlung der GWUL hat am 25.09.2025 dem Kreditantrag einstimmig zugestimmt.

Vorgehen im Detail:

1. Oktober 2025: Publikation mit den Unterlagen der Gemeindeversammlungen
2. Informationstraktandum an den Gemeindeversammlungen im Dezember 2025
 - a. Luterbach, 02.12.2025
 - b. Balm bei Günsberg, 03.12.2025
 - c. Hubersdorf, 04.12.2025
 - d. Flumenthal, 10.12.2025
 - e. Riedholz, 08.12.2025
 - f. Rüttenen, 08.12.2025
 - g. Attiswil, 15.12.2025
3. Ein Referendum muss innert 30 Tagen nach der letzten Gemeindeversammlung schriftlich bei der Geschäftsstelle der GWUL eingehen (SPI Planer und Ingenieure AG, Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen, zu Handen GWUL, Marco Stäheli), Annahmeschluss 14.01.2026, 16:00 Uhr
4. Die Gemeinden stellen der GWUL die Anzahl ihrer Stimmberechtigten per E-Mail an office@gwul.ch mit.
5. Kommt das Referendum zu Stande, wird das Geschäft in allen Verbandsgemeinden für die nächstmögliche Gemeindeversammlung traktandiert.
6. Die Verbandsgemeinden teilen dem Vorstand das Abstimmungs-Resultat der Gemeindeversammlung zu diesem Geschäft mit unterzeichnetem Protokollauszug per E-Mail an office@gwul.ch mit.